

Sicherheitsrichtlinie für Fremdfirmen der



Stand: Januar 2018

Anerkennung der „Sicherheitsrichtlinie für Fremdfirmen“

Wir bestätigen, die Sicherheitsrichtlinie über die Tätigkeiten von Fremdfirmen auf den Betriebsgeländen und Baustellen der MSW erhalten zu haben. Wir erkennen die Richtlinie an und verpflichten uns, diese einzuhalten und unsere Mitarbeiter und mögliche Erfüllungsgehilfen (Subunternehmen) über die Sicherheitsrichtlinie zu informieren.

Ort / Datum:

Unterschrift Vertreter Fremdfirma:

.....

.....

Vorwort

Die vorliegende Richtlinie soll in Ergänzung unserer Baustellenordnung sowie den zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen die sicherheitsrelevanten Anforderungen für den Einsatz von Fremdfirmen auf den Betriebsgeländen der Meißener Stadtwerke GmbH (MSW) definieren und regeln.

Mit der Richtlinie wollen wir die allgemeine Sicherheit auf unseren Betriebsgeländen erhöhen und einen Beitrag zur Vermeidung von Personen, Sach- und Umweltschäden leisten. Die Sicherheitsrichtlinie ist Vertragsgegenstand und somit grundsätzlich zu beachten.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns über eine gute Zusammenarbeit.

Meißener Stadtwerke GmbH



Frank Schubert
Geschäftsführer

1. Allgemeines

1.1 Einhaltung von Umwelt- und Sicherheitsmaßnahmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während seines Aufenthalts und Tätigkeit auf den Betriebsgeländen der MSW, alle Maßnahmen zur Betriebs- und Arbeitssicherheit sowie zum Umweltschutz einzuhalten, um Personen-, Sach- und Umweltschäden sowie sonstige Gefahren zu vermeiden.



1.2 Beachtung von Arbeitsschutz-, Brandschutz- und Umweltvorschriften

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, sich vor Arbeitsbeginn über die geltenden Rechtsvorschriften für seine Arbeit zu informieren. Dies schließt unter anderem Gesetze, Vorschriften und betriebliche Arbeitsanweisungen ein. Der Auftragnehmer hat für die übertragenen Aufgaben nur geeignetes und geschultes Personal einzusetzen.



1.3 Verhalten auf den Betriebsgeländen

Grundsätzlich ist dem Auftragnehmer das Befahren der Betriebsgelände der MSW gestattet. Es ist jedoch zwingend die Beschilderung, insbesondere für die Geschwindigkeit sowie die Parkordnung zu beachten. Verbots- und Hinweiszeichen sind zu beachten und dürfen nicht entfernt werden.



1.4 Ordnung und Sauberkeit

Der Auftragnehmer hat für einen, im Rahmen der Möglichkeiten, stets sauberen und aufgeräumten Arbeitsplatz zu sorgen.



1.5 Abfallentsorgung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass alle anfallenden Abfälle vorschriftsgemäß und auf eigene Kosten entsorgt werden. Entsprechende Nachweise zur Abfallentsorgung sind bei Verlangen vorzulegen. Die Nutzung der Abfallbehälter der MSW ist für die Abfallentsorgung des Auftragnehmers nicht zulässig. Kommt der Auftragnehmer seiner Entsorgungspflicht nicht nach, ist MSW berechtigt, die Abfälle fachgerecht entsorgen zu lassen, die Kosten werden dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.



Verunreinigungen von Böden, Gewässern, Gebäuden und Anlagen sind auszuschließen.